

Zielvereinbarung
zwischen
dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium-
und
der Universität zu Lübeck
- Universität-
für die Jahre 2004 bis 2008

Präambel

Wissenschaft und Forschung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung des Landes Schleswig-Holstein. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen für das Land. Aus diesem Grund hat eine vom Ministerium und den Hochschulen eingesetzte Expertenkommission ein Strukturkonzept zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein erarbeitet, auf dessen Grundlage das Land für die nächsten fünf Jahre mit allen schleswig-holsteinischen Hochschulen einen Hochschulvertrag abschließt. Darin übernimmt das Land für die Laufzeit des Vertrages Verpflichtungen für eine verlässliche Finanzierung eines neu strukturierten Hochschulsystems. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, Beschlüsse des Landes, die auf den im März 2003 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission beruhen, umzusetzen. Diese Zielvereinbarung dient dazu, die Ziele und Maßnahmen festzulegen.

Ministerium und Universität stimmen darin überein, dass die Zielvereinbarung auch dazu bestimmt ist, das Profil „Medizin, Technik, Naturwissenschaften und Life Sciences“ der Universität zur Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und weiter auszubauen.

Die Hochschulen fördern umweltbewusstes Verhalten, eine nachhaltige Entwicklung und das Bewusstsein für ethische Verantwortung.

Die Universität wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Sie wird daher die Instrumente zur Implementierung der Chancengleichheit und Gleichstellung weiterentwickeln.

Entsprechend den Zielen des Bologna-Prozesses werden während der Laufzeit dieser Vereinbarung insbesondere die Einführung einer gestuften Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung wesentlich vorangebracht und von der Universität zügig umgesetzt.

Auf dieser Grundlage verständigen sich das Ministerium und die Universität auf die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen.

1. Forschung und Lehre

Die Universität bietet - vorbehaltlich Ziffer 2.1.

- Humanmedizin (Staatsexamen)
- Informatik (Diplom und Bachelor/Master)
- Molecular Life Science – Biotechnologie - (Bachelor/Master)
- Computational Life Science (Bachelor/Master)
- Medical Technology (Master), gemeinsamer Studiengang mit der Fachhochschule Lübeck
- Medizininformatik (Nebenfach) im Studiengang Diplom II Informatik der FernUniversität Hagen

als grundständige Studiengänge an.

Sie stellt Lehrangebote für die Studiengänge Medizintechnik und Umweltingenieurwesen der Fachhochschule Lübeck zur Verfügung. Die Universität kooperiert mit ihrem An-Institut, der International School of New Media (ISNM), im Masterstudiengang Digital Media.

Die Universität wird ihr Gesamtangebot auf Medizin und medizinaffine Fächer konzentrieren und insbesondere das Kompetenzfeld Medizintechnik nachhaltig ausbauen. Sie wird ihre Anstrengungen darauf richten, im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel das Bachelor-/Master-Programm Informatik weiter aufzubauen und zu konsolidieren.

Angesichts der Bedeutung der Betriebswirtschaftslehre für den ausgewogenen Fächerkanon der Universität wird diese die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit benachbarten Hochschulen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre prüfen. Die Realisierung ist abhängig von entsprechenden Möglichkeiten des Stellenplans sowie der Finanzierbarkeit.

1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein

1.1.1 Medizintechnik

Am Hochschulstandort Lübeck wird der Bereich der Medizintechnik ausgebaut. Daher hat das Land im „Zukunftsinvestitionsprogramm“ (ZIP) für die Jahre 2004 - 2006 Mittel für Investitionen im Bereich Medizintechnik von jährlich 1 Mio. € , insgesamt 3 Mio. € , bereit gestellt. Diese Mittel sind zur Realisierung eines gemeinsamen Konzeptes der Universität, des Universitätsklinikums, der Fachhochschule Lübeck, der Medizinischen Laserzentrum Lübeck GmbH und der CEMET GmbH sowie ggf. weiterer Partner bestimmt. Die Universität übernimmt für die Konzept-erarbeitung des ZIP eine aktive Rolle und wird zu seiner Realisierung wesentlich beitragen.

Die beteiligten Institutionen werden bis zum 30.06.2004 ein weiterführendes Entwicklungskonzept für den Gesamtbereich Medizintechnik in Lübeck vorlegen, das extern begutachtet wird.

1.1.2 Neuorganisation der Institutsstruktur in der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät wird bis zum 31.08.2004 die gegenwärtige Struktur ihrer Institute neu organisieren und diese in 2 - 3 Sektionen zusammenfassen. Diese Neuorganisation, für die die Universität ein Konzept entwickelt, dient der Verbesserung der Kooperation zwischen den einzelnen Professuren.

1.2 Struktur des Studienangebotes

Ministerium und Universität stimmen darin überein, dass strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des Studienangebotes erforderlich sind. Hierzu gehören Studienberatung, Mentorenprogramm sowie Maßnahmen zur Straffung des Studien- und Prüfungsablaufs.

1.2.1 Studiengänge der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Im Hinblick darauf, dass die Universität ihr Gesamtangebot auf Medizin und medizinaffine Fächer konzentrieren will, werden auch die Informatikangebote einschließlich der Vertiefungsrichtungen/Wahlfächer entsprechend ausgerichtet.

1.2.2 Studiengang Medizin

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten für den Studiengang Humanmedizin verständigen sich Ministerium und Universität ab dem Wintersemester 2004/05 auf eine Studienanfängerzahl von zur Zeit 160. Eine Anpassung an wachsende Bedarfe in der Medizinausbildung in Schleswig-Holstein kann mit dem Ministerium vereinbart werden.

1.3 Bachelor-/Master-Abschlüsse und Diploma Supplement

Die gestufte Studienstruktur mit Bachelor- und Masterstudiengängen ist nach der Bologna-Vereinbarung ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Hochschulraumes. In diesem Prozess darf Schleswig-Holstein - nicht zuletzt wegen seiner Brückenfunktion zu Skandinavien - nicht zurückstehen. Land und Universität streben deshalb eine umfassende Umstellung auf das gestufte System mit Bachelor- und Masterabschlüssen während der Laufzeit dieser Vereinbarung an.

Das zum Wintersemester 2003/04 auf 50 Studienanfänger neu festgesetzte Studienangebot im Bachelorstudiengang Molekulare Biotechnologie wird personell und inhaltlich gefestigt und gesichert. Die Studiengangbezeichnung wird in „Molecular Life Science“ geändert. Die Universität wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und ggf. anderen Institutionen dazu beitragen, Berufsperspektiven für die Bachelorabsolventen zu entwickeln. Die Universität legt die Ergebnisse der Konsolidierung und Kapazitätsberechnung für ein konsekutives Bachelor-/Master-Programm (mit Zielzahlen) dem Ministerium bis zum 31.01.2004 vor.

Ein Masterstudiengang Computational Life Science wird erst nach vorheriger Akkreditierung genehmigt und eingeführt.

Die Universität stellt allen Studierenden - auch im Diplomstudiengang Informatik - mit dem Abschlusszeugnis zugleich ein Diploma Supplement aus.

1.4 Struktur der Forschung

1.4.1 Drittmittel

Die Universität wird die zwei bestehenden Sonderforschungsbereiche und das Graduiertenkolleg unterstützen sowie die Vorbereitung für neue Sonderforschungsbereiche nach Kräften fördern. Die Universität wird sich mit besonderem Nachdruck bemühen, ihr bezogen auf die Anzahl der Professoren gutes Drittmittelaufkommen zu erweitern, insbesondere über die Einwerbung von Mitteln der DFG und der Europäischen Union. Darüber hinaus fördert die Universität durch die gezielte strategische Widmung von Professuren neue Forschungsschwerpunkte, insbesondere in der Medizintechnik. Die Universität folgt dabei den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Expertenkommission und arbeitet konstant an der Optimierung ihres Forschungsprofils.

1.4.2 Forschungsbericht

Der in dreijährigen Abständen vorzulegende Forschungsbericht soll neben den in § 71 a HSG genannten Angaben insbesondere Aussagen zu den verausgabten Drittmitteln - aufgeschlüsselt nach Instituten - und soweit üblich zu den Impact-Faktoren enthalten.

1.4.3 Medizinische Forschung

Die Universität wird die Weiterentwicklung der mit der Universität Kiel abgestimmten Forschungsschwerpunkte unterstützen und die Kooperation mit benachbarten wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region, u. a. mit dem Forschungszentrum Borstel und mit Forschungseinrichtungen in Hamburg im Netzwerk fördern.

1.4.4 Technologietransfer

Die Universität wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel den Wissens- und Technologietransfer intensivieren und mit den zentralen Einrichtungen des Technologietransfers in Schleswig-Holstein auch künftig zusammenarbeiten. Die Universität beteiligt sich als Gesellschafterin der Wissenschafts- und Technologiepark GmbH Lübeck und fördert damit ihren wissenschaftlichen Nachwuchs bei der Gründung von Unternehmen. Das Ministerium unterstützt die Initiative der Universität, zusammen mit Partnern in der Region ein Kompetenzzentrum Medizintechnik (Medizintechnik-Campus) in der Hansestadt Lübeck für das Land Schleswig-Holstein zu etablieren. Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Life Sciences wird der Aufbau wirtschaftsnaher Kompetenzzentren sein. Die Universität wird sich an der Patentverwertungsagentur als Gesellschafterin und durch Interessentenver-

mittlung unterstützend beteiligen. Sie wird gegebenenfalls eine Norddeutsche Patentverwertungsagentur durch Beitritt und finanziell unterstützen. Darüber hinaus kooperiert die Universität mit der Fachhochschule Lübeck bei Existenzgründungsprojekten. Zur besseren Vermarktung des von der Universität angebotenen Wissens- und Technologietransfers stellt sie ihr Angebot serviceorientiert ins Netz.

1.5 Kooperationen

Die Zusammenarbeit der Fakultäten untereinander und mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein – Campus Lübeck - soll insbesondere durch fakultätsübergreifende gemeinsame Forschungsvorhaben verstärkt werden.

Eine besondere Rolle spielt die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Lübeck, insbesondere auf dem Gebiet der Medizintechnik. Die Universität wird mit der Fachhochschule Lübeck bis zum Wintersemester 2005/06 eine gemeinsame Campus-Entwicklungsplanung für hochschulübergreifende Studiengänge und Forschungsinstitute erarbeiten.

Die Universität wird ihre vielfältigen Verbindungen und Partnerschaften mit deutschen und ausländischen Hochschulen weiterhin intensivieren. Das gilt insbesondere für die Partnerschaften mit den Universitäten Bergen und Tartu. Es ist eine Ausweitung der Kooperation mit der Universität Hangzhou in Zhejiang für die Informatik und die Life Sciences angestrebt. Die Universität kooperiert mit dem Forschungszentrum Borstel auf den Gebieten Medizin und Life Science sowie mit der FernUniversität Hagen auf dem Gebiet der Medizinischen Informatik; sie strebt auf den Gebieten Medizin und Life Sciences eine Kooperation mit dem UKE Hamburg an. Im Rahmen einer intensivierten europäischen Zusammenarbeit bemüht sich die Universität darum, verstärkt an EU-Förderprogrammen unter besonderer Berücksichtigung des Ostseeraumes zu partizipieren.

2. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

2.1 Akkreditierung von Studiengängen

Die Universität wird bis 31.03.2004 die Akkreditierung der Studiengänge

- Bachelor Computational Life Science
- Master Digital Media (in Kooperation mit der International School of New Media)
- Master Informatik

und bis 31.03.2005 die Akkreditierung des Studienganges

- Master Molecular Life Science - Biotechnologie

beantragen. Der Master-Studiengang Computational Life Science ist vor Studiengangsbeginn zu akkreditieren.

Alle Studiengänge werden jeweils rechtzeitig vor Auslaufen des Akkreditierungszeitraumes reakkreditiert.

Werden während der Laufzeit der Zielvereinbarung weitere Bachelor- bzw. Masterstudiengänge eingeführt, so müssen diese akkreditiert werden, und zwar grundsätzlich vor Studienbeginn. Dies gilt nicht für Studiengänge, die vor dem Wintersemester 2005/06 eingerichtet werden. In diesen Fällen sind die Angebote innerhalb eines Jahres nach Studiengangsgenehmigung zu akkreditieren.

2.2 Externe Evaluation aller Studiengänge

Die Universität wird sich im Verbund Norddeutscher Universitäten an externen, fächer-spezifischen Evaluationszyklen von Studiengängen beteiligen.

Davon unabhängig ist der Studiengang Humanmedizin frühestmöglich und alle anderen Studiengänge bis spätestens 2008 einmal extern zu evaluieren.

Die Ergebnisse externer Evaluationen werden im Internet veröffentlicht.

Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse werden Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten geschlossen.

2.3 Aufbau und Aufrechterhaltung eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagement

Die Universität wird bis Ende 2005 Vorstellungen (Design) zum Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagement entwickeln. Darüber und über das weitere Vorgehen werden sich die Universität und Land bis 6/2006 verständigen. Bis 12/2008 trifft die Universität die erforderlichen Vorbereitungen zur Einführung. Eine flächendeckende Einführung ab 2009 wird angestrebt.

3. Hochschulsteuerung

3.1 Systementwicklung

Das Land wird mit Unterstützung durch externe Beratung und im Benehmen mit den Hochschulen ein Konzept zur Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen (Hochschulsteuerung/ Hochschulcontrolling) entwickeln und in einem gestuften Verfahren bis 12/2005 einführen. Die Universität wird diese Aktivitäten unterstützen und die Schnittstellen zum hochschulinternen Controlling zeitgerecht konfigurieren. In diesem Zusammenhang wird das Ministerium in Abstimmung mit der Universität für die Bereiche Lehre und Studium, Forschung und Qualitätsentwicklung bis zum 31.03.2004 ein outputorientiertes Kennzahlenset erarbeiten. Die Universität wird dem Ministerium die hierfür erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen.

3.2 Zielzahlen Studienplatzangebot

Ministerium und Universität vereinbaren nachstehende Studienplatzzahlen für die Studiengänge:

- Humanmedizin (Staatsexamen) z. Zt. 160
- Informatik (Diplom) 120
- Informatik (Bachelor) 150 (nach Auslauf Diplom)
- Informatik (Master) 100 (nach Auslauf Diplom)
- Molecular Life Science (Bachelor) 50
- Molecular Life Science (Master) 30
- Computational Life Science (Bachelor) 30
- Computational Life Science (Master) 20
- Medical Technology (Master) gemeinsamer Studiengang mit der Fachhochschule Lübeck 30
- Medizininformatik (Nebenfach) im Studiengang Diplom II Informatik der FernUniversität Hagen

3.3 Aufbau und Einführung eines Systems der Vergabe von Finanzmitteln nach Leistung (Land-Hochschule)

Das Modell für eine leistungsorientierte Verteilung von Finanzmitteln an die Hochschulen soll in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur von Hochschulen und Ministerium entwickelt werden. Das Ministerium wird dazu externen Sachverstand beiziehen. Die Universität wird die Entwicklung des Modells aktiv unterstützen.

4. Chancengleichheit/Gleichstellung

Weitere strukturelle Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung sind erforderlich, um das Potenzial beider Geschlechter voll zu erschließen, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern, Innovation zu fördern und Wissenschaft und Gesellschaft näher zu bringen. Daher wird die Universität in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen.

5. Zukunftsfähige Gesellschaft/Nachhaltigkeit

Die Universität wird dazu beitragen, ein besseres Verständnis für den notwendigen Schutz der Umwelt für kommende Generationen zu schaffen, indem sie die Ausübung der Umweltethik in der Gesellschaft fördert. Die Universität trifft Maßnahmen, um in Forschung, Lehre, Technologie- und Wissenstransfer den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Technologiefolgenabschätzung zu entsprechen.

6. Finanzierung

Höhe des jährlichen Landeszuschusses (Orientierungsgrößen)

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse für fünf Kalenderjahre (2004 bis 2008) festgelegt.

Die Universität erhält in den Jahren 2004 bis 2008 folgenden Landeszuschuss:

Haushaltsansatz 2004:

19.959,7 T€ Zuschuss für laufende Ausgaben und
731,0 T€ für Investitionen.

Für die Jahre 2004 bis 2008 erhöht sich der von Besoldungserhöhungen und Tarifsteigerungen abhängige Bestandteil der Personalkosten um die Kosten der tatsächlichen Erhöhungen. Berechnungsjahr hierfür sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2002; im Jahr 2004 werden die Steigerungen der Jahre 2003 und 2004 berücksichtigt. Für die Folgejahre liegen bisher nur Annahmen über die voraussichtlichen Steigerungsraten vor, diese werden der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Dafür sind folgende Beträge vorgesehen, entsprechend ca. 8 % der Tarif- und Besoldungserhöhungen bezogen auf alle Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein:

	387,2 T€ für 2004
	729,7 T€ für 2005
2006 - 2008 ca. 2%	1.047,9 T€ für 2006
	1.347,8 T€ für 2007
	1.653,7 T€ für 2008

Weitere Modifikationen ergeben sich durch Zuweisung von Finanzmitteln aus Sonderprogrammen des Landes und ggf. des Bundes. Weitere Veränderungen können sich ggf. aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ergeben.

7. Verfahren

7.1 Umsetzung und Dokumentation

7.1.1 Handlungskonzept Zielverfolgung

Die Universität wird bis spätestens 10/2004 die auf sie zutreffenden Ziele des Hochschulvertrages und dieser Zielvereinbarung in ihre Hochschulentwicklungsplanung einbeziehen.

7.1.2 Berichte

Ministerium und Universität werden bis zum 30.04.2004 festlegen, welche für die Feststellung der Zielverfolgung und Zielerreichung erforderlichen Informationen in einem jährlichen Bericht (ZV-Report) dargestellt werden sollen.

Das Rektorat leitet dem Ministerium jährlich bis zum 15.05. (erstmalig 2005 für 2004) den ZV-Report zu. Die Universität wird ihn gem. § 15a Abs. 3 Satz 3 HSG zeitgleich veröffentlichen.

Das Ministerium erörtert den ZV-Report mit der Universität und bewertet ihn in schriftlicher Form bis zum 31.10. eines jeden Jahres.

7.1.3 IT-Einsatz

Der beidseitige Informationsaustausch soll IT-gestützt erfolgen. Universität und Land verständigen sich bis 3/2004 über die technischen Erfordernisse und die Umsetzung.

7.2 Feststellung der Zielerreichung

7.2.1 Halbzeitbewertung

Im vierten Quartal 2006 nehmen Universität und Ministerium eine Halbzeitbewertung vor. Folgerungen für die zweite Halbzeit werden schriftlich vereinbart.

7.2.2 Abschlussbewertung

In der Zeit vom 1.10.2007 bis 31.3.2008 werden Zielverfolgung und Zielerreichung durch das Ministerium und die Universität bewertet. Zur Unterstützung dieses Verfahrens wird das Ministerium in Abstimmung mit der Universität eine externe Stelle beauftragen und die zu untersuchenden Bereiche bestimmen. Das Ministerium trägt die Kosten des Verfahrens.

Die Erkenntnisse aus der Abschlussbewertung fließen in die Vorbereitung der Folge-Zielvereinbarung ein.

8. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag Schleswig-Holstein vom 12.12.2003 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2008. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens im Juni 2008 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folge-Zielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, .November 2003
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, .November 2003
Universität zu Lübeck

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin

Prof. Dr. A. X. Trautwein
Rektor